



## KANALISATIONSANSCHLUSS-GESUCH

Grundeigentümer: .....

Bauherr: .....

(mit genauer Wohnadresse)

Projektverfasser: .....

Bauleitung/Unternehmer:.....

Adresse: .....GB-Nr:.....

Baubeschrieb: .....

Das Kanalisationsgesuch ist im Grundriss und Längenprofil der Liegenschaftsentwässerung (bis zum öffentlichen Kanal) im Doppel einzureichen.

Im Schnitt ist ein verbindlich kotierter Keller sowie eine kotierte Kanalisation einzutragen.

**Die Liegenschaftsentwässerung nach Schweizer Norm SN 592'000 ist vorzusehen. Sie hat im Trennsystem zu erfolgen. Das Meteorwasser ist grundsätzlich zu versickern.**

Der Grundeigentümer:

Der Projektverfasser:

Der Bauherr:

Die Bauleitung:

## ENTSCHEID DER BAUKOMMISSION

Aufgrund des vorliegenden Kanalisationsanschluss-Gesuches mit zugehörigen Plänen, wird unter der Bedingung der Einhaltung aller einschlägigen Bestimmungen des Gemeinde-Kanalisationsreglementes, dem Anhang an das Kanalisationsreglement, der kantonalen sowie der eidgenössischen Vorschriften die Bewilligung zur Ausführung der Anschlussarbeiten erteilt.

Besondere Vorbehalte und Vorschriften:

1. Für Rückstauschäden, welche bei ausserordentlich starken Regenfällen auftreten, lehnt die Gemeinde jede Schadenforderung ab.
2. Die in den Plänen eingetragenen Ergänzungen sind für die Ausführung verbindlich. Die Baukommission kann neue, ergänzte Pläne verlangen.
3. Das Eindecken von Leitungen darf erst vorgenommen werden, wenn die Anschlüsse kontrolliert wurden. Der Termin für die Abnahme ist 48 Stunden vorher auf der Gemeindeverwaltung (032 681 32 68) zu melden.
4. Abweichungen von den genehmigten Plänen müssen vor Beginn der Ausführung eingereicht und bewilligt werden.
5. Für Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet der Einwohnergemeinde Luterbach (Gemeindestrassen) ist die Bewilligung der Baukommission erforderlich. Der Bauherr hat rechtzeitig vor Baubeginn ein Gesuch mit dem Formular „**Gesuch um Bewilligung von Grabarbeiten im Gemeinde-Strassengebiet**“ einzureichen. Bei Kantonsstrassen ist ein entsprechendes Gesuch beim Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, einzureichen.

.....  
.....  
.....  
.....

Luterbach, .....

FÜR DIE BAUKOMMISSION

Der Bauverwalter:

Bernd Schultis